

**Stockheim**



Lebens- und  
liebenswert!

**Haushalt 2019**



## Inhaltsverzeichnis

<b>Abschnitt A – Haushaltsplan 2017</b> .....	2
<b>Abschnitt B – Haushaltsplan 2018</b> .....	3
<b>Abschnitt C – Haushaltsplan 2019</b> .....	4
1. Allgemeines.....	4
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt .....	6
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt.....	10
4. Kostenrechnende Einrichtungen.....	13
5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt .....	14
6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt.....	15
7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt .....	17
8. Überblick über die Investitionen.....	19
9. Entwicklung der Verschuldung .....	20
10. Entwicklung der Rücklage .....	22
11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2022 .....	23
12. Kassenkredite .....	23
13. Zusammenfassung .....	24
<b>Abschnitt D – Haushaltssatzung 2019</b> .....	25
<b>Abschnitt E – Anlagen</b> .....	26

## Abschnitt A – Haushaltsplan 2017

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 03.04.2017 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 17.05.2017.

Im Jahr 2017 kann auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblückt werden. Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung. Hier steht einem Haushaltsansatz von 2,0 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von 2,34 Mio. EUR gegenüber. Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von gut 809.600 EUR, was ein Plus von 234.600 EUR bedeutet. Auch die Benutzungsgebühren Wasser / Kanal lagen erfreulich über dem Ansatz.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 1,17 Mio. EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeeinsparungen konnte hier letztlich ein Plus von 0,75 Mio. EUR erzielt und somit der zu diesem Zeitpunkt höchste Zuführungsbetrag seit dem Jahr 2000 erwirtschaftet werden (1,93 Mio. EUR).

Wie üblich wurden wieder Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise die Mittel für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von fast 510.000 EUR abgeschlossen werden.

Im Jahr 2017 wurde die Rathaussanierung abgeschlossen und die neben dem Stockheimer Feuerwehrgerätehaus befindliche Halle erworben. Als Maßnahme der kommunalen Daseinsfürsorge kann auf den Ringschluss der Trinkwasserverbindungsleistung von Neukenroth nach Stockheim verwiesen werden.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 2,42 Mio. EUR auf 2,13 Mio. EUR.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2017 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

<b>2017</b>	<b>Ansatz</b>	<b>JRE</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>VwHH</b>	7.903.000,00 EUR	8.348.576,79 EUR	445.576,79 EUR	5,6 %
<b>VmHH</b>	2.545.000,00 EUR	3.062.358,91 EUR	517.358,91 EUR	20,3 %
<b>GHH</b>	10.448.000,00 EUR	11.410.935,70 EUR	962.935,70 EUR	9,2 %

## Abschnitt B – Haushaltsplan 2018

Die Haushaltssatzung für das vergangene Jahr 2018 verabschiedete der Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.06.2018 einstimmig. Die Satzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die erforderliche rechtsaufsichtliche Stellungnahme des Landratsamtes Kronach erhielten wir mit Schreiben vom 24.07.2018.

Auch im Jahr 2018 kann ebenfalls auf eine insgesamt positive Entwicklung zurückgeblückt werden. Besonderen Anteil daran hatten auf der Einnahmenseite die Zuwächse bei der Einkommensteuerentwicklung. Hier steht einem Haushaltsansatz von 2,2 Mio. EUR ein Jahresrechnungsergebnis von knapp 2,46 Mio. EUR gegenüber. Beim Gewerbesteueraufkommen erzielte man ein Rechnungsergebnis von gut 879.400 EUR, was im Vergleich zum Ansatz von 697.000 EUR ein Plus von 182.400 EUR - also rund 21 % - bedeutet.

Der Haushaltsansatz für die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt betrug 1,31 Mio. EUR. Im Zusammenwirken mit Ausgabeersparungen konnte hier letztlich eine Mehrung von 0,63 Mio. EUR erzielt und somit der Rekord-Zuführungsbetrag aus dem Vorjahr erneut übertroffen werden. Der tatsächliche Zuführungsbetrag von knapp 1,94 Mio. EUR stellte den höchsten seit dem Jahr 2000 erwirtschafteten Wert dar.

Wie üblich wurden auch im vergangenen Jahr wieder Haushaltsreste gebildet, um bei der Weiterführung der Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wie beispielsweise die Mittel für den Straßenbau im Gemeindegebiet flexibel reagieren zu können.

Der Vermögenshaushalt konnte mit einer Zuführung zur allgemeinen Rücklage in Höhe von über 936.000 EUR abgeschlossen werden.

Im Jahr 2018 wurden für die Freiwilligen Feuerwehren Haig, Haßlach und Reitsch neue Tragkraftspritzenfahrzeuge (TSF) beschafft.

Im Ortsteil Reitsch wurden die Abbrucharbeiten des seit Jahren leer stehenden Gebäudes „Dorfplatz 3“ durchgeführt. Auf dem gemeindlichen Anwesen soll im Rahmen der Einfachen Dorferneuerung Reitsch später ein Spielplatz mit Streuobstwiese sowie Kräuter- bzw. Lehrgarten entstehen.

Ebenfalls im Ortsteil Reitsch wurde im Jahr 2018 das Anwesen „Dorfstr. 19“ erworben und das darauf befindliche Gebäude abgerissen. Auf dem Grundstück soll 2019 ein neuer Stellplatz (Halle) für die örtliche Feuerwehr geschaffen werden.

Des Weiteren wurde in Straßenunterhalt und -erneuerungen investiert.

Die Gesamtverschuldung der Gemeinde verminderte sich planmäßig von 2,13 Mio. EUR auf 1,84 Mio. EUR. Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2018 mit Rechenschaftsbericht entnommen werden.

<b>2018</b>	<b>Ansatz</b>	<b>JRE</b>	<b>Abweichung</b>	
<b>VwHH</b>	8.209.000,00 EUR	8.945.778,46 EUR	736.778,46 EUR	9,0%
<b>VmHH</b>	2.425.000,00 EUR	3.005.339,59 EUR	580.339,59 EUR	23,9%
<b>GHH</b>	10.634.000,00 EUR	11.951.118,05 EUR	1.317.118,05 EUR	12,4%

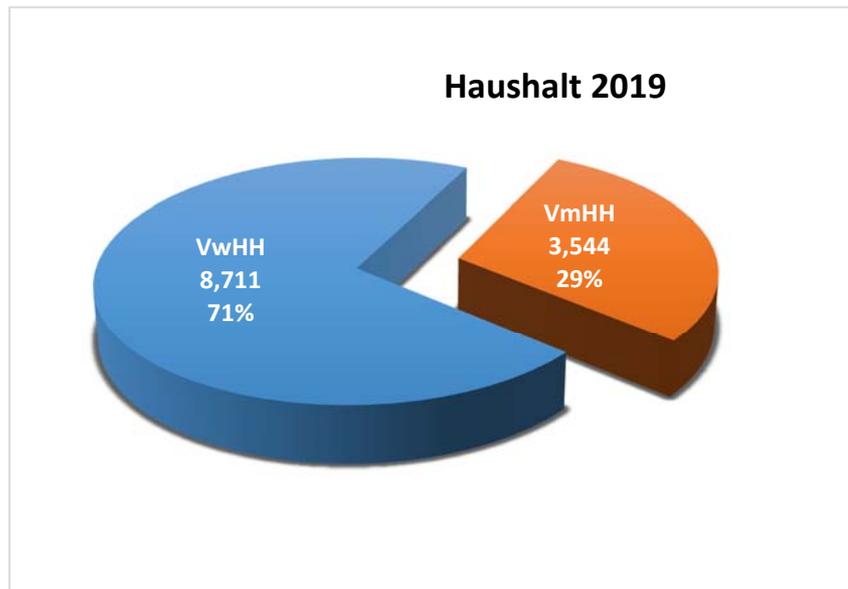
## Abschnitt C – Haushaltsplan 2019

### 1. Allgemeines

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form.

Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen sowie wichtiger Kennzahlen wie z. B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan und dem Investitionsprogramm sowohl als Information, als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das aktuelle Haushaltsjahr 2019 und die weitere Finanzplanung bis Ende 2022 zum Ausdruck.

Nunmehr im vierten Jahr infolge liegt der Gesamtetat des Haushaltes über der 10,0 Mio. EUR-Grenze. Gegenüber dem Vorjahr hat der Gesamthaushalt mit rund 12,3 Mio. EUR eine Steigerung um 15,2 % bzw. 1,6 Mio. EUR erfahren. Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 8,7 Mio. EUR (+ 501.500 EUR; + 6,1 %), auf den Vermögenshaushalt 3,5 Mio. EUR (+ 1,1 Mio. EUR; + 46,2 %). Zum zweiten Mal seit dem Jahr 2000 liegt der Verwaltungshaushalt über dem Niveau von 8,0 Mio. EUR.



Erfreuliche Zahlen lassen die sog. Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern – im Wesentlichen also Einkommensteuerbeteiligung, Umsatzsteuerbeteiligung und Einkommensteuerersatzleistung – und die Schlüsselzuweisungen erwarten. Zusammengefasst erreichen beide mehr als 4,95 Mio. EUR und tragen damit zu fast 57 % der Einnahmen im Verwaltungshaushalt bei.

Das Gewerbesteueraufkommen enthält in 2019 einen Ansatz von 550.000 EUR.

Die an den Landkreis Kronach abzuführende Kreisumlage beherrscht mit mehr als 1,95 Mio. EUR die Ausgabenseite gewohnheitsmäßig als größte einzelne Ausgabe. Für die Gemeinde Stockheim ist die Tatsache angenehm, dass der Umlagesatz vom Kreistag anlässlich der diesjährigen Haushaltsverabschiedung bei 41,0 %-Punkten belassen wurde.

Die gemeindlichen Personalkosten sind im diesjährigen Etat mit 1,62 Mio. EUR enthalten.

Als Investitionsvolumen ist heuer ein Betrag von 2,93 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine erhebliche Steigerung von über 1,58 Mio. EUR.

Einer der wesentlichen Gründe hierfür liegt darin, dass diverse bereits für das Jahr 2018 geplante Projekte noch nicht bzw. nicht im gewünschten Tempo – aus sehr unterschiedlichen Gründen - umgesetzt werden konnten. Beispielsweise konnte der Baubeginn einiger Maßnahmen rund um die Einfache Dorferneuerung Reitsch aufgrund der aus gegebenen Anlässen notwendigen Überplanung des Grünbachs erst in 2019 starten. Insgesamt sind wir

zuversichtlich, dass die geplante Dorferneuerung einschließlich der begleitenden Maßnahmen zu einem sehr guten Ergebnis führen wird.

Zur allgemeinen Projektrealisierung unterstützt uns der Freistaat Bayern mit einer Investitionspauschale in Höhe von 139.200 EUR.

Investiert wird heuer vor allem in den Kernbereichen Feuerwehren (Feuerwehrgerätehallen Haßlach, Reitsch und Stockheim), Gemeindestraßen (u.a. Industriestraße), Straßenbeleuchtung, im Bereich des Bauhofs (Fahrzeughalle), für die Einfache Dorferneuerung Reitsch sowie für das Projekt Rentei. Natürlich werden die Projekte der kommunalen Daseinsvorsorge wie die Abwasserentsorgung und die Wasserversorgung nicht außer Acht gelassen. An dieser Stelle darf beispielsweise auf die Sanierung des Hochbehälters Haig verwiesen werden.

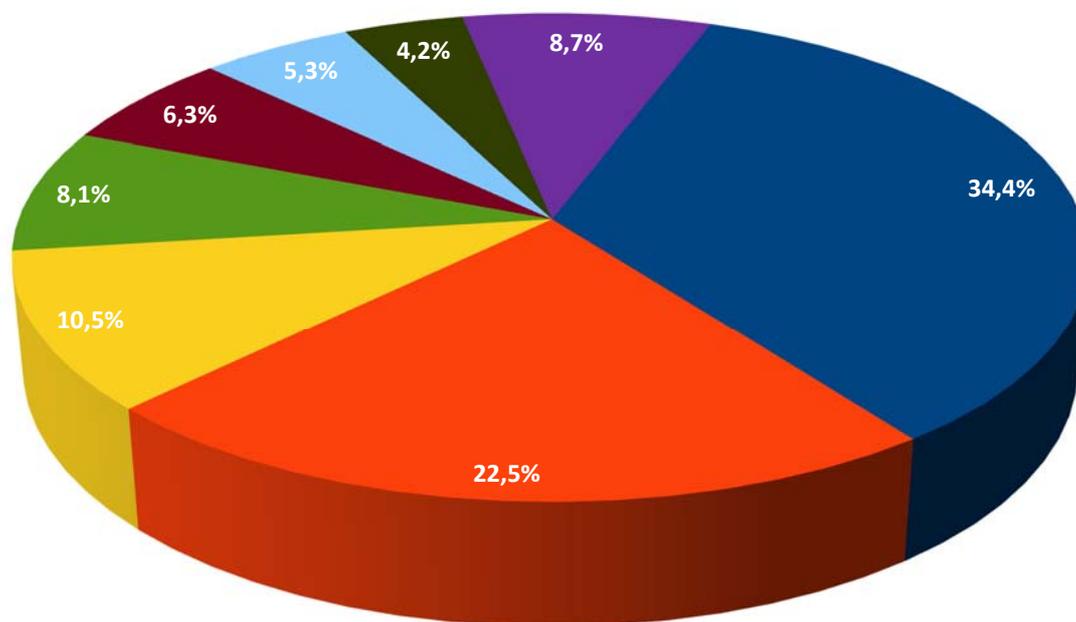
Seit 2014 kommt die Haushaltssatzung ohne die Festsetzung von Kreditaufnahmen aus. Die Realsteuer-Hebesätze sind in einer eigenen Hebesatz-Satzung geregelt. Deswegen erfolgt in der Haushaltssatzung nur ein deklaratorischer Hinweis darauf. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in § 5 der Haushaltssatzung wurde rein vorsorglich bei 1,4 Mio. EUR festgesetzt. Er orientiert sich dabei an der  $\frac{1}{6}$ -Grenze des Art. 73 Abs. 2 GO.

Die gegenwärtige Finanzplanung geht weiterhin bis zu deren Ende im Jahr 2022 von einer regen Investitionstätigkeit in der Gemeinde Stockheim aus. Das Volumen der geplanten Investitionen erreicht einen Wert von 11,7 Mio. EUR für die Jahre 2019 mit 2022. Die Planungen, welche die derzeit bekannten Maßnahmen umfassen, sind bei gegebenem Anlass anzupassen.

Die Schwerpunkte des aktuellen Haushaltsplanes werden im Nachfolgenden näher erläutert.

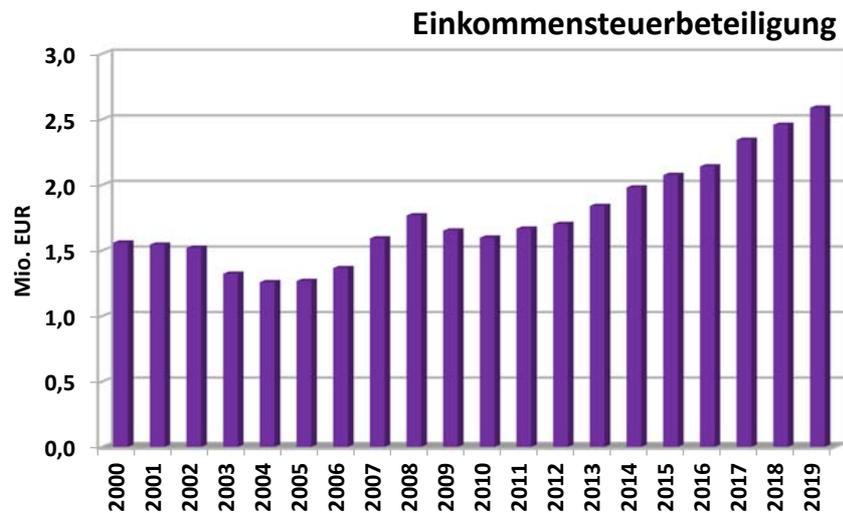
## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2019	2018	2017
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern	2.995.900 EUR	2.555.000 EUR	2.695.431 EUR
Schlüsselzuweisungen vom Land	1.958.700 EUR	1.938.200 EUR	1.816.156 EUR
Verbrauchsgebühren	915.000 EUR	915.000 EUR	923.025 EUR
Zuweisungen vom Land	708.100 EUR	742.100 EUR	706.482 EUR
Gewerbesteueraufkommen	550.000 EUR	697.000 EUR	809.618 EUR
Grundsteuer A und B	463.500 EUR	457.400 EUR	457.896 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	363.900 EUR	364.100 EUR	429.988 EUR
Übrige	755.400 EUR	540.200 EUR	509.981 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>8.710.500 EUR</b>	<b>8.209.000 EUR</b>	<b>8.348.577 EUR</b>



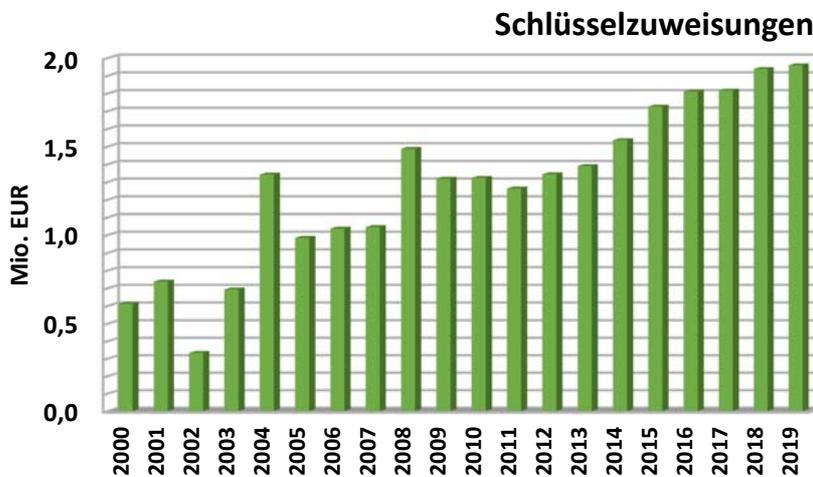
- Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern
  - Verbrauchsgebühren
  - Gewerbesteueraufkommen
  - Abschreibungen und Verzinsung
- Schlüsselzuweisungen vom Land
  - Zuweisungen vom Land
  - Grundsteuer A und B
  - Übrige

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern** mit einem Ansatz von rund 3,0 Mio. EUR. Die Entwicklung der vergangenen Jahre setzt sich damit fort. Im Prinzip verzeichnet die Gemeinde Stockheim hier seit 2004 tendenziell Zuwächse. Die Gemeinschaftssteuern setzen sich zusammen aus der Einkommensteuer mit



knapp 2,59 Mio. EUR, der Umsatzsteuerbeteiligung mit 219.000 EUR und der Einkommensteuerersatzleistung mit 188.600 EUR. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 440.900 EUR. Vereinfacht ausgedrückt erhält eine Gemeinde diejenigen Anteile entsprechend dem Anteil der Steuerzahlungen ihrer Bürger an den gesamten Einkommensteuerleistungen aller Bürger. Sollte die allgemeine gesamtwirtschaftliche Entwicklung (weiterhin) anhalten, wird dies zu höheren Einnahmen aus der Einkommensteuer führen.

Die zweitgrößte Einzeleinnahme im diesjährigen Haushalt zeigt eine vergleichbare Entwicklung wie die Einkommensteuer. Mit einem Ansatz von 1,96 Mio. EUR sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern



für finanzschwächere Kommunen leistet, heuer im Zahlenwerk enthalten. Der Wert übertrifft den Vorjahreswert (= 1,94 Mio. EUR) nochmals. Zugleich markiert er den Spitzenwert zumindest seit dem Jahr 2000. Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft kompensieren helfen soll. Sie ergänzen die eigenen

Steuereinnahmen der Gemeinde Stockheim. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die beispielsweise eine Einwohnerveredlung mit Gewichtung der Strukturschwäche beinhaltet. Grundsätzlich bleibt dazu festzustellen, dass der sog. einheitliche Grundbetrag als eine maßgebliche Größe bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen von 952,33 EUR (2018) auf jetzt 1.017,83 EUR angehoben wurde (+ 65,50 EUR bzw. + 6,9 %). Daneben werden beim Finanzausgleich weitere Aspekte wie die Belastungen aus den Kindertageseinrichtungen berücksichtigt.

Die voraussichtlichen Einnahmen aus den **Verbrauchgebühren** wurden mit Blick auf die Entwicklung in der Vergangenheit erneut mit insgesamt 915.000 EUR angesetzt. Davon entfallen 575.000 EUR auf die Entwässerungsgebühren und 340.000 EUR auf Wassergebühren.

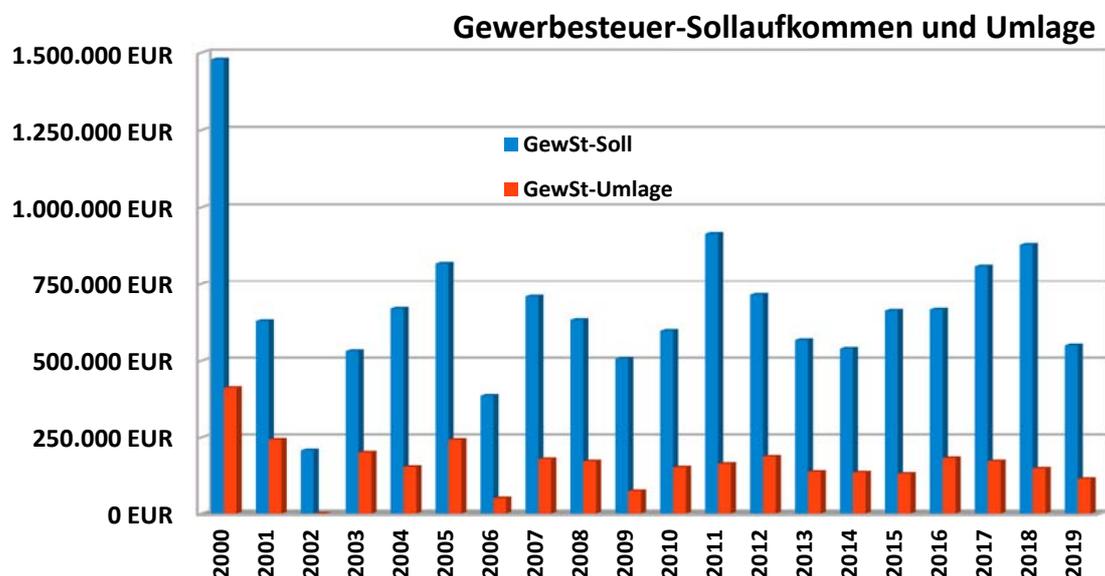
Die Werte resultieren aus den Gebührenfestsetzungen von 2,65 EUR/m<sup>3</sup> zum 01.07.2016 (Abwasser) bzw. 1,35 EUR/m<sup>3</sup> zum 01.07.2018 (Wasser). Weitergehende Hinweise zur Gebührenkalkulation finden sich unter dem nachfolgenden Punkt 4.

Als vierte Größe sind die **staatlichen Zuweisungen zu laufenden Zwecken** zu nennen. Ihr Betrag summiert sich auf insgesamt 708.100 EUR. Darunter fallen u.a. die Förderungen nach dem BayKiBiG mit 578.000 EUR und der jährliche staatliche Straßenunterhaltungszuschuss, der sich auf 83.000 EUR beläuft.

Aufgrund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ist für die Folgejahre mit einer neuen Festsetzung der Zuschüsse für den Straßenunterhalt zu rechnen, welche jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht kalkulierbar sind.

Das Aufkommen bei der **Gewerbsteuer** ist im aktuellen Etat mit 550.000 EUR angesetzt. Gegenüber 2018 ist hier eine Verringerung von 147.000 EUR eingearbeitet. Zur Einschätzung der Gewerbesteuereinnahmen muss festgestellt werden, dass diese nur schwer exakt abwägbar sind. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt. Da hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens in der Gemeinde Stockheim allerdings von einer relativ geringen Höhe gesprochen werden kann, hält sich dieser Unsicherheitsfaktor noch in Grenzen.

Der Ansatz für die Gewerbsteuer wurde auf Basis der Messbeträge der vorliegenden Bescheide und der durchschnittlich zu erwartenden Abschlusszahlungen bemessen (sog. Soll-Stellungen). Ähnlich der Entwicklungen in den vergangenen Haushaltsjahren bleibt der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass auch heuer die tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen den Haushaltsansatz übertreffen mögen.



Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen - teils starken - Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbsteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Die Gewerbesteuerumlage ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger multipliziert. Der Vervielfältiger wurde gemäß § 6 GFRG nunmehr von 68,3 % auf 64,0 % reduziert. Von den 550.000 EUR geplanten Gewerbesteuereinnahmen müssen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs wieder 114.000 EUR als Gewerbesteuerumlage abgeführt werden. Das Netto-Aufkommen beträgt somit 436.000 EUR.

Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit einem Ansatz in Höhe von zusammen 463.500 EUR bewegen sie sich in etwa auf Vorjahresniveau. Durch die rege Bautätigkeit in unserem Gemeindegebiet wird grundsätzlich von einem in der Tendenz steigenden Aufkommen bei der Grundsteuer B ausgegangen.

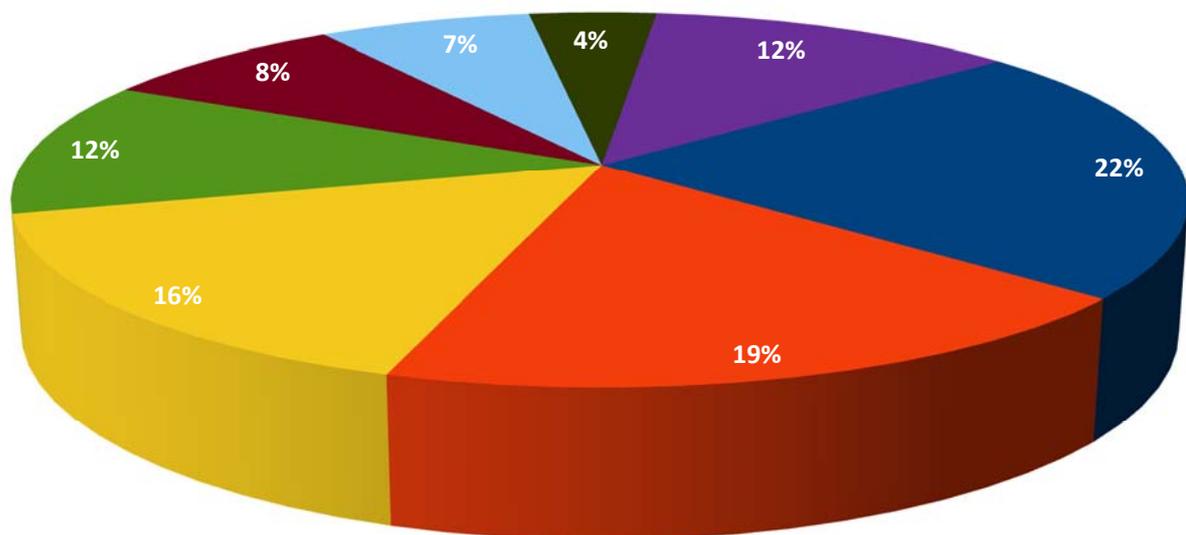
Die Auswirkungen der geplanten Grundsteuerreform können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.

Die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** werden im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind heuer 364.000 EUR vorgesehen. Sie werden im Einzelplan 9 als kalkulatorische Einnahmen gegengebucht. Der Wert kommt dem des Vorjahres gleich. Das liegt im Wesentlichen in der bereits im Jahr 2018 berücksichtigten Anpassung des kalkulatorischen Zinssatzes begründet. Hierzu darf auf die Beratungen zur Neubewertung der Abwasser- und Wassergebühren verwiesen werden.

Unter die **übrigen Einnahmen** fallen beispielsweise die Konzessionseinnahmen von Strom- und Gasversorgungsunternehmen mit insgesamt 146.000 EUR.

### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

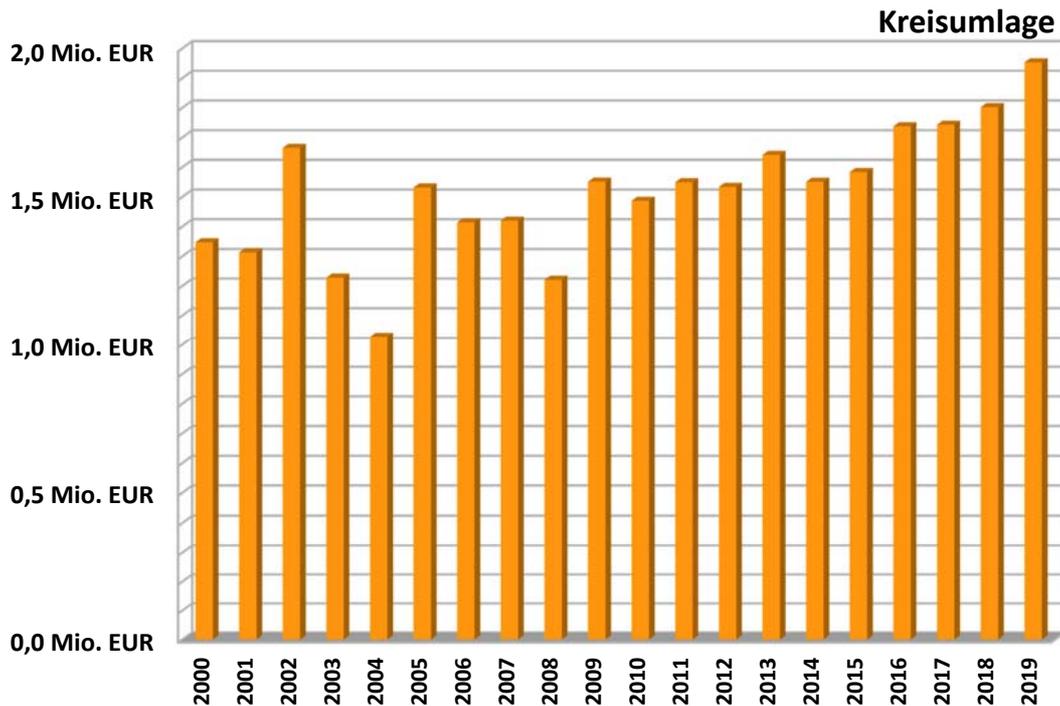
Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2019	2018	2017
Kreisumlage	1.953.100 EUR	1.802.200 EUR	1.742.752 EUR
Personalausgaben	1.621.300 EUR	1.547.000 EUR	1.371.208 EUR
Zuführung zum VmHH	1.385.100 EUR	1.310.000 EUR	1.927.209 EUR
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.016.600 EUR	997.900 EUR	949.593 EUR
Umlagen an Schul- und Abwasserverbände	710.900 EUR	669.900 EUR	460.211 EUR
Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen	606.000 EUR	510.700 EUR	607.375 EUR
Abschreibungen und Verzinsung	363.900 EUR	364.100 EUR	429.988 EUR
Übrige	1.053.600 EUR	1.007.200 EUR	860.241 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>8.710.500 EUR</b>	<b>8.209.000 EUR</b>	<b>8.348.577 EUR</b>



- Kreisumlage
- Personalausgaben
- Zuführung zum VmHH
- Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG
- Zuweisungen an Schul- und Abwasserverbände
- Unterhalt / Bewirtschaftung Vermögen
- Abschreibungen und Verzinsung
- Übrige

Weiterhin die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Stockheim bildet die **Kreisumlage**. Die für ihre Ermittlung maßgebliche Umlagekraft wird jeweils auf Basis der Steuerkraft des Vorvorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres berechnet.

In der diesjährigen Kreistagssitzung wurde im Zuge der Verabschiedung des Kreishaushalts ein unveränderter Kreisumlage-Hebesatz von 41,0 %-Punkten beschlossen. Für die Gemeinde Stockheim bedeutet das für das aktuelle Haushaltsjahr einen Umlagebetrag in Höhe von rund 1,95 Mio. EUR (2018: 1,80 Mio. EUR). Geschuldet ist die Höhe der Kreisumlage letztlich der von 4,4 Mio. EUR auf fast 4,8 Mio. EUR gestiegenen Umlagekraft der Gemeinde Stockheim.



Neben dem hauptamtlichen Ersten Bürgermeister und den Beschäftigten in Verwaltung und Bauhof sind in den **Personalkosten** auch die Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen (Bürgermeister, Gemeinderäte, Feuerwehr) enthalten. Mit 1,62 Mio. EUR bewegt sich der Ansatz um ca. 4,8 % über dem Vorjahresniveau. Berücksichtigung fanden dabei die allgemeinen tariflichen Entwicklungen (Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst), die Neueinstellung eines Bauingenieurs zum 16.03.2019, die Neueinstellung eines Auszubildenden zum 01.09.2019 sowie die Änderungen bei den Versorgungslasten.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**, also der Überschuss, der im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet werden kann, beläuft sich heuer auf 1,39 Mio. EUR. Im Vorjahr lag dieser Wert ansatzmäßig bei 1,31 Mio. EUR, das Rechnungsergebnis erreichte eine Höhe von 1,94 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter nachfolgenden Punkt 5 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG überschreiten im Haushaltsplan 2019 die 1,0 Mio. EUR-Grenze. Der Planansatz sieht einen Wert von 1.016.600 EUR vor. Nach dem Stand bei der Beantragung der Abschlüsse für das laufende Jahr gehen die Planungen von 193 Kindern (Vorjahr: 180 Kinder) aus. Davon besuchen 173 Kinder die Kindertageseinrichtungen in Stockheim, Neukenroth und Haßlach. Weitere 20 Kinder besuchen Kindertageseinrichtungen außerhalb unseres Gemeindegebiets (sieben Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Kronach sowie Kindertageseinrichtungen in Redwitz a. d. Rodach, Weismain und Rothenkirchen).

Neben den Landesmitteln sind weiterhin Bundesmittel veranschlagt. Zu den Ausgaben erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse von 578.000 EUR, was einem Anteil von 56,9 % entspricht. Damit wird unterstrichen, dass die Kinderbetreuung in der Gemeinde Stockheim einen hohen Stellenwert einnimmt.

Die **Verbandsumlagen** belaufen sich heuer auf 710.900 EUR. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Zunahme um 40.900 EUR. Darunter sind die Zahlungen an den Schulverband Pressig mit 197.400 EUR (2018: 191.700 EUR) sowie an den Abwasserverband Kronach-Nord mit 513.500 EUR (2018: 478.200 EUR) zu verstehen.

Für **Unterhalt und Bewirtschaftung des Vermögens** sieht der Haushalt einen Gesamtansatz von 606.000 EUR vor und liegt damit um 95.000 EUR über auf dem Vorjahresniveau. Die Bewirtschaftungskosten sind insbesondere für Gebäude, Grundstücke, Straßen, Fahrzeuge usw. eingeplant. Diese Kosten werden grundsätzlich – was die kostenrechnenden Einrichtungen betrifft – in diesen jeweiligen Bereichen über das Gebührenaufkommen mitfinanziert.

Wie schon bei den Einnahmen des Verwaltungshaushalts ausgeführt, werden die kalkulatorischen **Abschreibungen und Verzinsungen** im Wesentlichen in den beiden großen Gebührenhaushalten, also der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgung, erwirtschaftet. Insgesamt sind im aktuellen Haushaltsjahr erneut 364.000 EUR vorgesehen. Auf die vorhergehenden Ausführungen bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt darf verwiesen werden.

Unter den **übrigen Ausgaben** wurde wieder eine Vielzahl von Ausgabepositionen zusammengefasst. Hierunter fällt beispielsweise die Gewerbesteuerumlage mit 114.000 EUR.

## 4. Kostenrechnende Einrichtungen

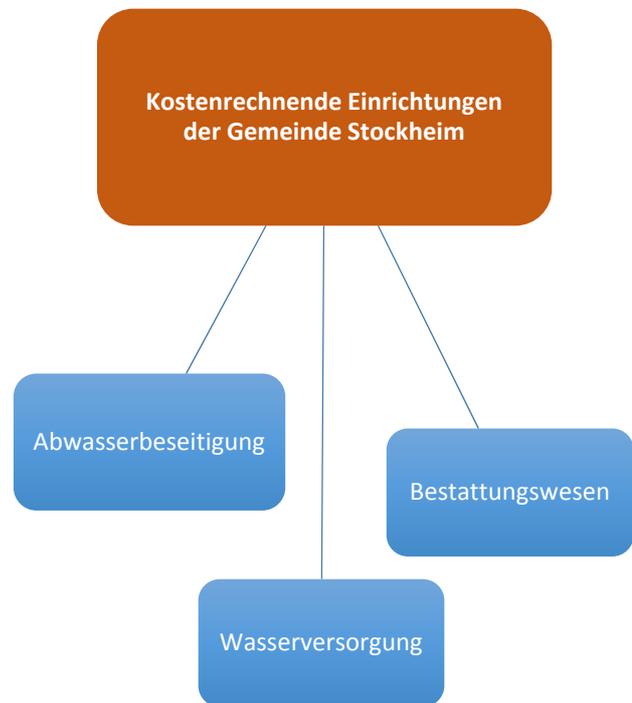
Im Haushalt der Gemeinde Stockheim sind es die kostenrechnenden Einrichtungen **Abwasserbeseitigung** und **Wasserversorgung**, die über Beiträge und Gebühren kostendeckend finanziert werden müssen, enthalten. Daneben ist der Bereich des **Bestattungswesens** zu nennen, dessen Kosten sich ebenfalls über Gebühren refinanzieren.

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte zuletzt zum 01.07.2016 eine Gebührenerhöhung um 0,15 EUR auf 2,65 EUR/m<sup>3</sup>. Die Grundgebühren wurden zum 01.07.2018 neu festgesetzt.

Der Wasserpreis beläuft sich seit 01.07.2018 aufgrund der vorgenommenen Reduzierung um 0,10 EUR auf 1,35 EUR/m<sup>3</sup> (Netto). Die Grundgebühren wurden ebenfalls zum 01.07.2018 angepasst.

Durch die unter Mitwirkung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes durchgeführte Neukalkulation und entsprechende Anpassung der Gebühren für die Bereiche Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung im vergangenen Jahr konnte für beide Einrichtungen die notwendige Vollkostendeckung erreicht werden.

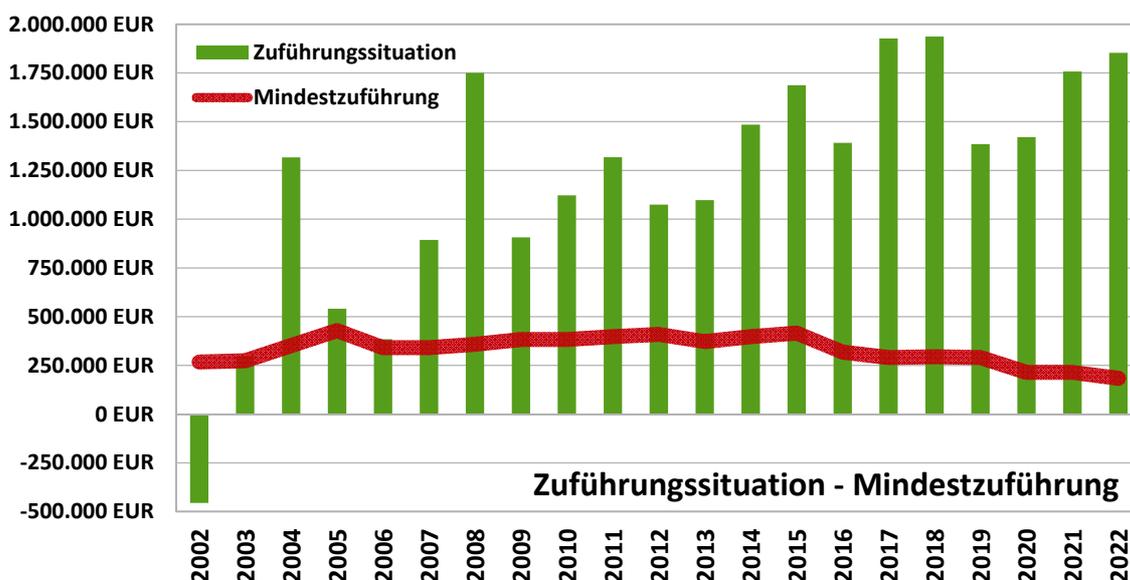
Die im Haushalt 2019 vorliegenden Zahlen wurden auf Basis der gültigen Gebührensätze unter Berücksichtigung der Erfahrungswerte geschätzt.



## 5. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung. Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können.

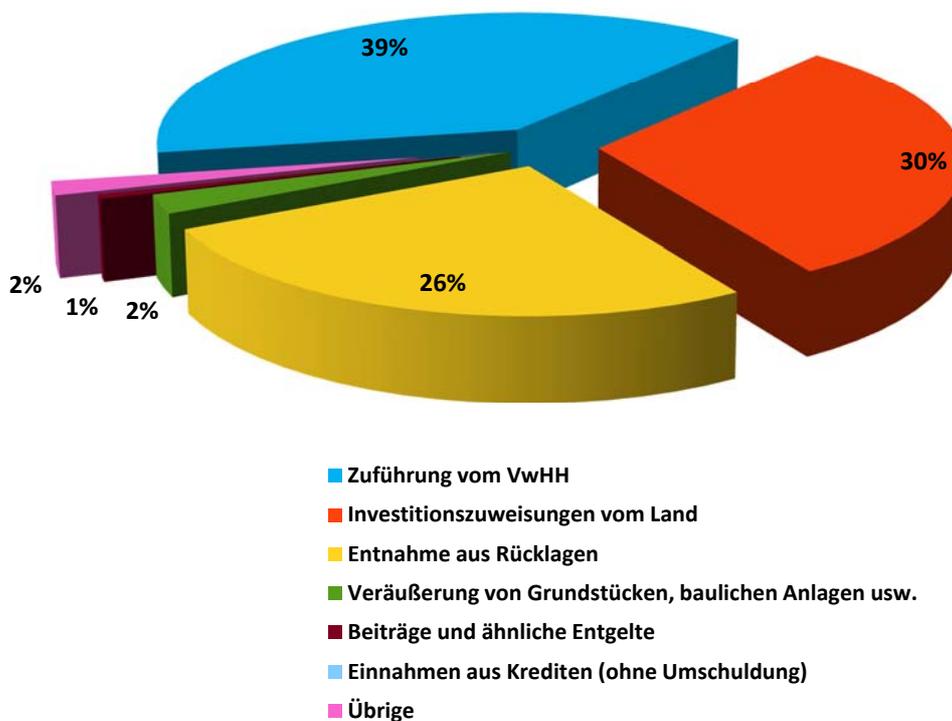
Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen. An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im laufenden Haushaltsjahr rund 290.300 EUR zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte planmäßige Zuführung in Höhe von 1,385 Mio. EUR gegenüber. Demzufolge steht der Differenzbetrag – also mehr als 1,0 Mio. EUR – als „freie Spitze“ für investive Maßnahmen des Vermögenshaushaltes zur Verfügung. Die Grafik zeigt anschaulich, dass die Zuführungsbeträge im Finanzplanungszeitraum bis 2022 die jeweils gültige Mindestzuführung teils deutlich überschreiten dürften.



Die Zuführungsbeträge gehen in 2019 und 2020 im Vergleich zu den Vorjahren sichtbar zurück. Die Ursachen hierfür sind im Finanzausgleich zu suchen: Ab 2019 bzw. 2020 machen sich die starken Vorjahre bemerkbar. Diese führen dazu, dass die Schlüsselzuweisungen, die heuer einen „Rekordbetrag“ von fast 1,96 Mio. EUR erreichen, im Folgejahr absinken werden. Hinzu kommt, dass die Kreisumlage 2019 auf eine Höhe von über 1,95 Mio. EUR angewachsen ist, dem höchsten Betrag seit dem Jahr 2000.

### 6. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansätze		Ergebnis
	2019	2018	2017
Zuführung vom VwHH	1.385.100 EUR	1.310.000 EUR	1.927.209 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	1.060.200 EUR	253.700 EUR	161.697 EUR
Entnahme aus Rücklagen	936.400 EUR	510.200 EUR	741.157 EUR
Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen usw.	82.500 EUR	68.000 EUR	18.088 EUR
Beiträge und ähnliche Entgelte	20.000 EUR	10.000 EUR	50.453 EUR
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung)	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Übrige	60.000 EUR	273.100 EUR	163.755 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>3.544.200 EUR</b>	<b>2.425.000 EUR</b>	<b>3.062.359 EUR</b>



Die bedeutendste Einnahme im Vermögenshaushalt stellt heuer die **Zuführung, also der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt**, mit rund 1,39 Mio. EUR dar. Bezogen auf das Gesamtvolumen finanziert die Zuführung damit beachtliche 39 % des Vermögenshaushalts.

Zur Mitfinanzierung ist im Vermögenshaushalt eine **Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage** in Höhe von 936.000 EUR eingeplant.

Die **Investitionszuweisungen** – also staatliche Fördermittel für konkrete Projekte und die Pauschale - sind mit 1,06 Mio. EUR vorgesehen.

In 2019 fließen der Gemeinde Stockheim beispielsweise die Schlusszahlungen für die KIP-Projekte „Rathaus Stockheim“ und „Schule Reitsch“ in Höhe von 44.200 EUR zu.

Bereits Mitte April diesen Jahres erhielten wir den von der Regierung von Oberfranken bewilligten Zuschuss für die Anschaffung dreier Tragkraftspritzenfahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren Haig, Haßlach und Reitsch in Höhe von 79.500 EUR. Als Investitionspauschale nach Art. 12 FAG wurde ein Betrag in Höhe von 139.200 EUR angesetzt.

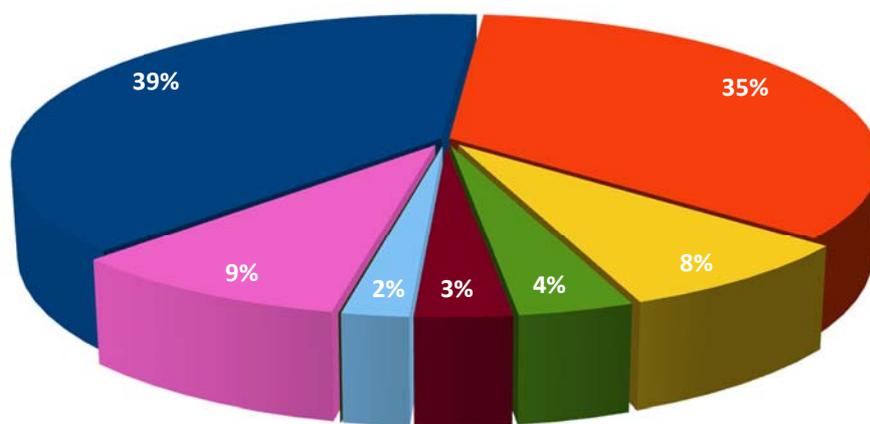
Für den digitalen Ausbau unserer Grundschule wurden in den Jahren 2019 bis 2021 je 12.300 EUR als Fördermittel „Digitales Klassenzimmer“ angesetzt.

Als Zuwendungen im Rahmen der „Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken“ – kurz: FONOB – wurden im aktuellen Haushaltsjahr 750.000 EUR angesetzt. Zu den FONOB-Maßnahmen zählen die Projekte „Dorfplatz 3“, „Dorfstr. 19“ und die Sanierung der Rentei.

Aus der **Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten** sind heuer Einnahmen in Höhe von 82.500 EUR eingeplant.

### 7. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt

Ausgabeart	Ansätze		Ergebnis
	2019	2018	2017
Hochbaumaßnahmen	1.382.100 EUR	462.500 EUR	553.068 EUR
Tiefbaumaßnahmen	1.221.500 EUR	356.500 EUR	912.966 EUR
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	290.300 EUR	294.600 EUR	290.263 EUR
Erwerb von beweglichen Sachen	132.500 EUR	410.300 EUR	202.198 EUR
Investitionszuschüsse	111.300 EUR	20.600 EUR	74.563 EUR
Betriebstechnische Anlagen	77.000 EUR	17.500 EUR	97.764 EUR
Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge	1.000 EUR	75.000 EUR	246.274 EUR
Übrige (u.a. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)	328.500 EUR	788.000 EUR	328.500 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>3.544.200 EUR</b>	<b>2.425.000 EUR</b>	<b>3.062.359 EUR</b>



- Hochbaumaßnahmen
- Tiefbaumaßnahmen
- Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)
- Erwerb von beweglichen Sachen
- Investitionszuschüsse
- Betriebstechnische Anlagen
- Grunderwerb einschl. Erschließungsbeiträge
- Übrige (u.a. Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)

Für **Hochbaumaßnahmen** sind heuer 1,38 Mio. EUR eingeplant. Sie betreffen vom Ansatz her zum Großteil die Rentei (Ansatz 2019: 1 Mio. EUR), die – wie oben bereits angemerkt – im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern Oberfranken umgesetzt werden soll. Aber auch der Neubau der Lagerhalle für den gemeindlichen Bauhof, die Maßnahmen an den drei Feuerwehrgerätehäusern Haßlach, Reitsch und Stockheim oder die Sanierung des Hochbehälters Haig sind zu nennen.

Für **Tiefbaumaßnahmen** – überwiegend Straßenbau – sieht der Haushaltsplan 1,22 Mio. EUR vor.

An planmäßigen **Tilgungsleistungen für Kredite** fallen heuer 290.300 EUR zur Zahlung an, siehe auch Ausführungen unter Punkt 9

Für den **Erwerb von beweglichen Sachen** sind 132.500 EUR vorgesehen. Gemeint sind damit u.a. Zimmerausstattungen für die Feuerwehrgerätehäuser sowie für unsere Grundschule, die Beschaffung digitaler Ausstattung für die Grundschule, die Beschaffung von Parkas für die Jugendfeuerwehren und die Anschaffung von neuen Geräten für die Spielplätze.

Für **Investitionszuschüsse** wurden rund 111.000 EUR vorgesehen. Der Großteil hiervon entfällt auf den Bereich der Straßenbeleuchtung.

Unter die **übrigen Ausgaben** fällt dieses Jahr als einzige Position die Rücklagenzuführung in Höhe von 328.500 EUR.

## 8. Überblick über die Investitionen

Die Maßnahmen- und Prioritätenliste bildet schwerpunktmäßig die Grundlage für die laufenden und geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der diesjährige Vermögenshaushalt geht dabei von einem Investitionsvolumen von 2,93 Mio. EUR aus. Im Nachfolgenden sind die wesentlichen Vorhaben (Projekte) aufgeführt. Gleichzeitig muss nochmals darauf verwiesen werden, dass aus den Vorjahren entsprechende Haushaltsreste zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehen.

UA	Kurzbezeichnung	Ansatz (in EUR)
0601	EDV Rathaus	14.000
0681	Rathaus, im Wesentlichen - Sanierung der Garage 5.000	9.600
1301	Feuerwehrwesen, im Wesentlichen - FWGH Reitsch 70.000, FWGH Haßlach 70.000, FWGH Stockheim 100.000 - Außenbereich neue FWGH 50.000 - Zimmerausstattungen 30.000 - Jugendfeuerwehrparkas 4.500	346.500
2110	Schule Stockheim, im Wesentlichen - Digitale Ausstattung 15.000 - Mobile Lautsprecheranlage 3.000 - Neuanlage Schulhof 25.000	45.500
2111	Schule Reitsch - Schulmöbel 15.000 - FAG-Sanierung 15.000	30.000
4609	Einrichtungen der Jugendarbeit - Spielplätze	10.500
4642	Tageseinrichtungen für Kinder - Baumaßnahmen KiGA Stockheim	30.000
5591	Investitionszuschüsse an AngelV Haßlach, TSV Neukenroth und TSV Stockheim	6.500
63XX	Gemeindestraßen, im Wesentlichen - Sanierung nach Prioritätenliste allgemein - Industriestraße 20.000 - Bahnhofsiedlung 300.000 - OfI.-Entwässerung Büttnerszeche 50.000 - EDE Reitsch 520.000	940.000
6709	Straßenbeleuchtung	100.000
6901	Retentionsraum	40.000
6902	Ökologischer Gewässer Ausbau Grünbach (EDE Reitsch)	30.000
7511	Bestattungswesen - Schließanlage 3.000 - Anlage neuer Grabarten 40.000	43.000
7711	Bauhof - Fahrzeughalle 60.000 - Kompressor 12.500	72.500
8151	Wasserversorgung, im Wesentlichen - HB Haig 25.000 - Brunnensanierung 20.000 - WL Büttnerszeche 75.000 - Betriebstechnische Anlagen 77.000	198.000
8809	Immobilien, im Wesentlichen - Rentei 1.000.000	1.002.500

## 9. Entwicklung der Verschuldung

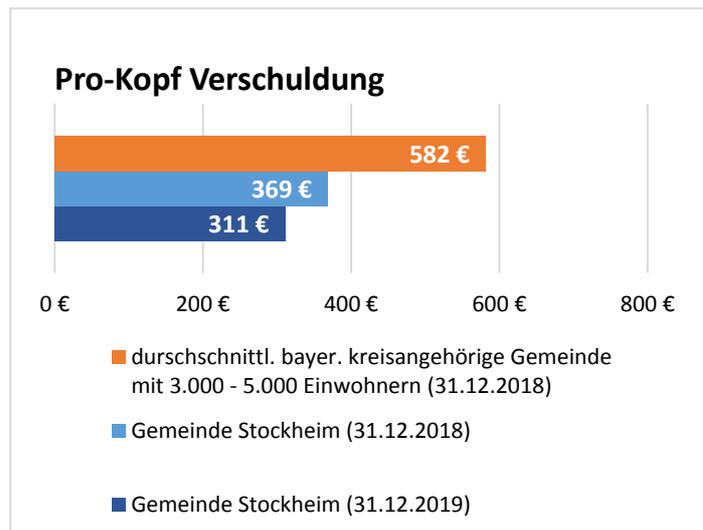
Die Gemeinde Stockheim konnte mit Ablauf des Haushaltsjahres 2018 ihre Verbindlichkeiten unter die 2,0 Mio. EUR-Grenze drücken. Zum 31.12.2018 wurde der planmäßige Schuldenstand von **1.838.687,15 EUR** erreicht. Bezogen auf den letzten Spitzenwert aus dem Jahr 2003 mit 5,33 Mio. EUR ist ein Abbau um knapp 3,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2019	
Schuldenstand 31.12.2018	1.838.687,15 EUR
+ Neuaufnahmen	0,00 EUR
./. außerordentliche Tilgungen	0,00 EUR
./. ordentliche Tilgungen	290.262,15 EUR
= Schuldenstand 31.12.2019	1.548.425,00 EUR

Bei einer Einwohnerzahl von 4.980 Personen (Stand 31.12.2017) errechnet sich zum 31.12.2018 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 369 EUR. Nachdem die Einwohnerzahl in der Gemeinde Stockheim mittlerweile die 5.000er Grenze unterschritten hat, gilt wegen der Größenklasseneinteilung nun ein anderer (= niedrigerer) Wert in der Pro-Kopf-Verschuldung. Der Vergleichswert zum 31.12.2018 beträgt hier 582 EUR je Einwohner (Anmerkung: neuester veröffentlichter Wert laut Quelle: GK 8/2019). Mit 369 EUR liegt die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde weiterhin spürbar unter dem bayerischen Landesdurchschnitt vergleichbarer kreisangehöriger Gemeinden: um 213 EUR bzw. 36,6 %.

Aus unseren bestehenden acht Kreditverträgen fallen in 2019 planmäßig ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von **290.300 EUR** an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag bedeutet. Eine Umschuldung ist im laufenden Haushaltsjahr nicht vorgesehen, da derzeit keine Zinsbindungsfrist endet.

Bei Berücksichtigung der geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen können die Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim zum Ende des Haushaltsjahres 2019 unter die 1,6 Mio. EUR-Grenze gedrückt werden. Der Schuldenstand wird dann voraussichtlich einen Betrag von 1,55 Mio. EUR erreichen, was einem Pro-Kopf-Wert von **311 EUR** je Einwohner entspricht.

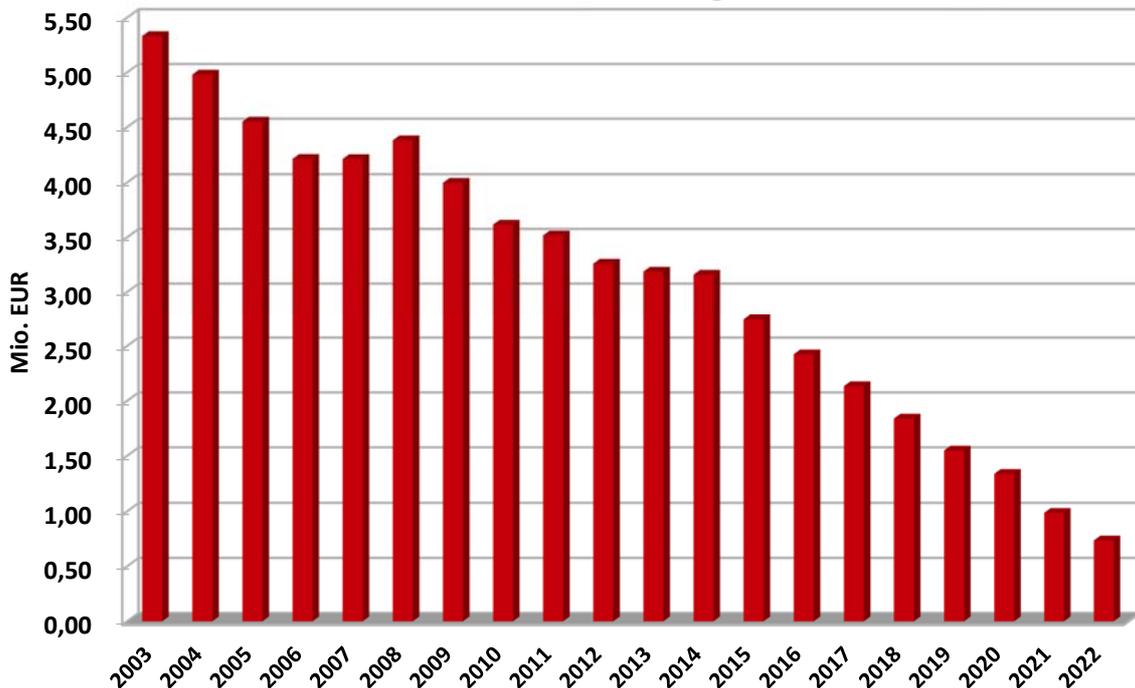


Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden Zinszahlungen zu nennen. Diese sind mit **28.300 EUR** eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen). Ein Rückblick gilt dem Jahr 2004, also dem Folgejahr des Spitzenwertes der Verschuldung von 5,33 Mio. EUR. Im Jahr 2004 betrug die Zinslast für Investitionskredite beachtliche 260.400 EUR.

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht im laufenden Haushaltsjahr einen Betrag in Höhe von 318.000 EUR, das sind lediglich 3,7 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen - ohne Kassenkreditzinsen).

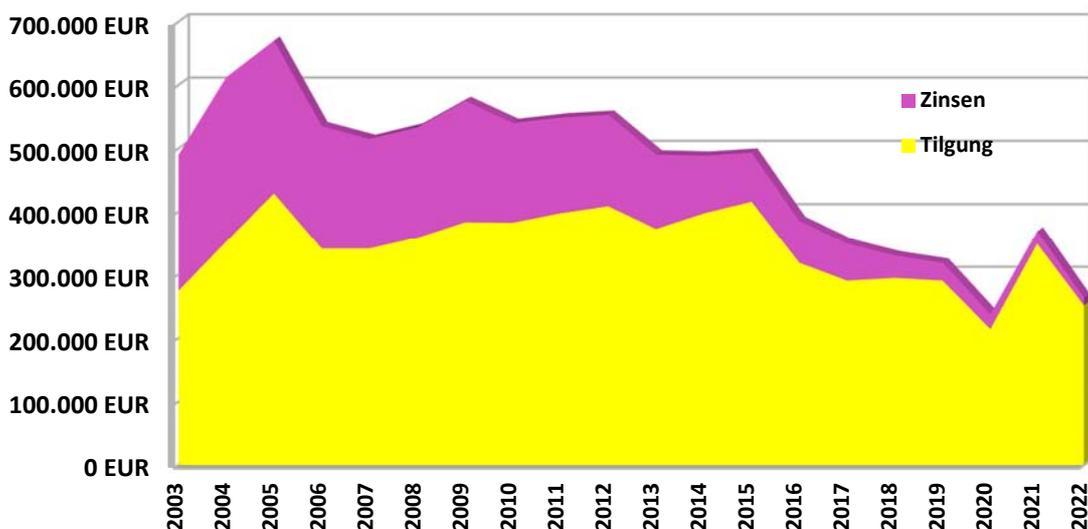
Die Gemeinde Stockheim hat noch rechnerische Schuldenanteile beim Schulverband Pressig in geringerem Umfang.

### Verschuldung der Gemeinde Stockheim



Nachdem die Finanzplanung des Vorjahres im Wesentlichen fortgesetzt werden kann und bis einschließlich 2022 weiterhin keine neuen Schuldenaufnahmen vorgesehen sind, deutet sich bei unveränderter Ausführung der bereits genannten Investitionen und der in der (unverbindlichen) Finanzplanung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte (siehe auch unten Punkt 11) eine weitere spürbare Verringerung der Verbindlichkeiten der Gemeinde Stockheim an. Sofern es die Haushaltslage erlaubt, ist für das Haushaltsjahr 2021 die Ablösung eines Kreditvertrages in Höhe von 135.000 EUR vorgesehen, für 2022 die Ablösung eines weiteren Kredits in Höhe von 67.500 EUR: Die

### Schuldendienst der Gemeinde Stockheim



Verschuldung der Gemeinde Stockheim könnte dadurch zum Ende des Haushaltsjahres 2022 ihre Verschuldung auf unter 735.000 EUR drücken.

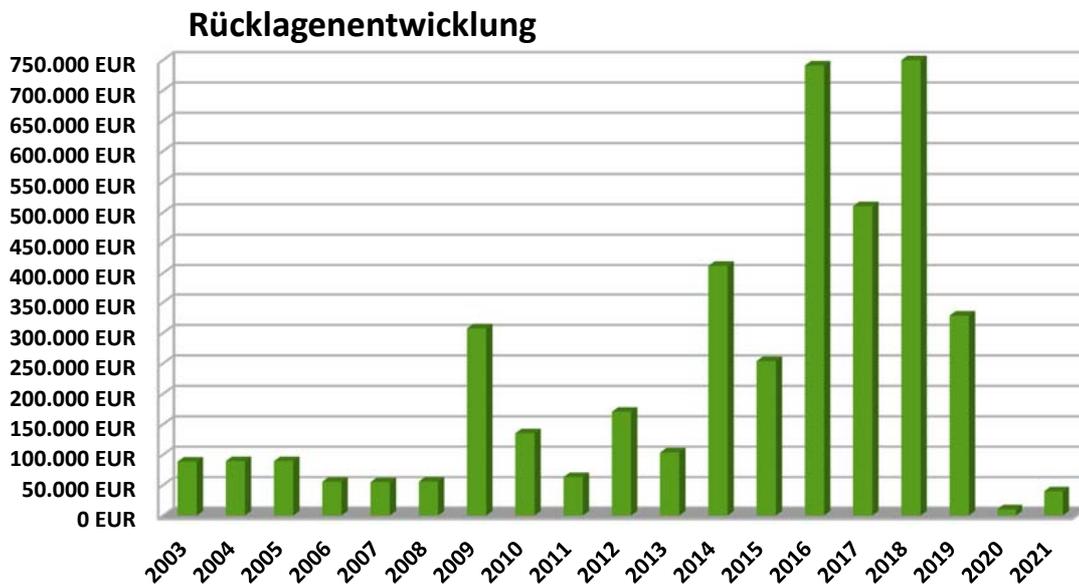
## 10. Entwicklung der Rücklage

Der Haushalt 2018 konnte mit einer Rücklagenzuführung (Soll-Überschuss, gleichzeitig Jahresendstand der allgemeinen Rücklage) in Höhe von 936.300 EUR abgeschlossen werden. Dieser Betrag wurde dem Vermögenshaushalt 2019 buchungsmäßig wieder vollständig zugeführt. Zum Jahresende ergibt sich laut Planung schließlich eine um 607.900 EUR niedrigere Zuführung zur allgemeinen Rücklage von 328.500 EUR (= Jahresendstand).

Der gesetzlich geforderte Sockelbetrag, also die Mindestrücklage, muss sich gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-Kameralistik auf mindestens eins v.H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Für die Gemeinde Stockheim liegt die Mindestrücklage heuer bei rund 79.000 EUR.

Wie bereits erwähnt, ergibt sich im kommenden Haushaltsjahr eine gewisse Anspannung hinsichtlich der Auswirkungen des kommunalen Finanzausgleichs und des gemeindlichen Investitionsvolumens. Dies führt dazu, dass die dann vorhandenen Rücklagemittel annähernd vollständig zum Haushaltsausgleich 2020 eingesetzt werden müssen.

Ende 2020 geht der zugrundeliegende Finanzplan von einem Rücklagenstand von 10.400 EUR, Ende 2021 von 39.900 EUR aus.



## 11. Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2022

Gemäß der üblichen Vorgehensweise wurde die weitere Finanzplanung bis 2022 – vor allem was den Verwaltungshaushalt betrifft – mit der gebotenen Vorsicht und Zurückhaltung eingeschätzt. In den Finanzplanungsjahren sollte es aller Voraussicht nach weiterhin gelingen, sehr ordentliche Überschüsse aus den jeweiligen Verwaltungshaushalten erwirtschaften zu können. Die Überschüsse der Verwaltungshaushalte liegen immer erheblich über den dann gültigen Mindestzuführungsbeträgen, vgl. Ausführungen unter Punkt 5. Auf welchem Niveau sich beispielsweise der Einkommensteueranteil oder das Gewerbesteueraufkommen einpendeln werden, hängt in erster Linie von der konjunkturellen Gesamtsituation ab.

Der Vermögenshaushalt führt im Wesentlichen zunächst die vorher genannten Projekte und Investitionen bis zum Ende der aktuellen Finanzplanung im Jahr 2022 fort. In den Investitionsplan wurde beispielsweise das finanzintensivste Projekt, die Rentei, bis Ende 2021 eingearbeitet.

### Umfang der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der Finanzplanung:

<b>2020</b>	<b>=</b>	<b>3,41 Mio. EUR</b>
<b>2021</b>	<b>=</b>	<b>3,76 Mio. EUR</b>
<b>2022</b>	<b>=</b>	<b>1,62 Mio. EUR</b>

Speziell die letzten beiden Jahre der Finanzplanung wurden – wie allgemein üblich – teilweise mit Pauschalansätzen versehen. Im Bereich unserer Ortsstraßen und Wege sind auch weiterhin Sanierungen auf Basis der Prioritätenliste durchzuführen. Die Finanzplanung ist fortzuschreiben bzw. entsprechend anzupassen, soweit zusätzliche Maßnahmen ins Auge gefasst werden oder Maßnahmen konkret anstehen.

## 12. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der aktuellen Haushaltssatzung vorsorglich auf 1,4 Mio. EUR festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen. Der festgesetzte Betrag orientiert sich dabei gemäß Art. 73 Abs. 2 GO an der  $\frac{1}{6}$ -Grenze der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen. Im vergangenen Jahr sind der Gemeinde Stockheim für Kontoüberziehungen keine Zinszahlungen entstanden. Auch heuer werden wieder geordnete Kassenverhältnisse erwartet.

### 13. Zusammenfassung

Der diesjährige Haushaltplan von Stockheim stellt sich nicht nur auf den ersten Blick als sehr solide dar. Ausgemacht werden kann dies beispielsweise an den steigenden Einnahmen bei der Einkommensteuerbeteiligung und den Schlüsselzuweisungen. Im Verwaltungshaushalt ist es aller Voraussicht nach möglich, einen deutlichen Überschuss erzielen zu können. Dieser steht zur Mitfinanzierung des Vermögenshaushalts zur Verfügung. Es ist weiterhin möglich, die Verschuldung planmäßig zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen voranzutreiben. Unterstützt wird die investive Tätigkeit selbstverständlich mittels staatlicher Zuschüssen und unter Einsatz der allgemeinen Rücklagemittel.

An dieser Stelle kommen wir wie üblich zum zweiten Blick auf das Zahlenwerk. Da für die kommenden Jahre mit einer Kreisumlagemehrung bei gleichzeitiger Minderung der Schlüsselzuweisungen zu rechnen ist, schlägt sich dies auch in der Rücklagenentwicklung nieder. Diese Entwicklung ist vorhersehbar - daher gilt es, sich im Sinne einer verantwortungsbewussten Finanzpolitik hierauf einzustellen und situationsangepasst zu agieren.

An dem Ziel, auch künftig einen Haushaltsausgleich ohne Kreditaufnahmen sicherzustellen, kann weiterhin festgehalten werden. Dies erfordert wiederum, ein gewisses Maß an Haushaltsdisziplin einzuhalten und geplante Maßnahmen auf mehrere Jahre zu verteilen bzw. gar zurückzustellen.

Die allgemeine positive wirtschaftliche Grundstimmung findet sich im Gemeindehaushalt wieder. In der Summe kann damit den kommunalen Verantwortungsträgern erneut ein intaktes und leistungsfähiges Zahlenwerk zur Verabschiedung vorgelegt werden. Für die laufenden und geplanten Investitionen stehen der Gemeinde ausreichend Mittel zur Verfügung. Insgesamt wird der diesjährige Etat mit seiner bis ins Jahr 2022 reichenden Finanzplanung einen wichtigen Beitrag leisten können, dass sich die Gemeinde Stockheim weiterhin als attraktiv darstellt.

Die finanzielle Ausgangslage lässt es zu, die gesteckten Ziele auch konsequent zu verfolgen. Der Gemeinderat Stockheim ist gut beraten, auch an den anderen Zielen – Haushaltskonsolidierung und Schwerpunktsetzung – festzuhalten. Es gilt weiterhin abzuwägen, was wünschenswert ist und was davon möglich und umsetzbar ist. Beschränken sollte man sich auf das Machbare, einer der elementaren Grundsätze, für die die Gemeinde Stockheim steht.

Im Übrigen darf auf die Schlussbemerkungen zu den letztjährigen Haushalten verwiesen werden.

Stockheim, im Mai 2019



Eva Schießwohl  
Kämmerin

## Abschnitt D – Haushaltssatzung 2019

### Haushaltssatzung der Gemeinde Stockheim (Landkreis Kronach) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Stockheim folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.710.500,00 EUR
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.544.200,00 EUR

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.400.000,00 EUR festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Stockheim, ... 2019



Gemeinde Stockheim

Rainer Detsch  
Erster Bürgermeister

#### Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Stockheim in der jeweils gültigen Fassung wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 310 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 310 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 310 v.H. |

Abschnitt E – AnlagenÜbersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden im Haushaltsjahr 2019 <sup>1</sup>

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Haushaltsjahr 2019			
		Stand zu Beginn	Zugang	voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf
Angaben in 1.000 EUR					
1. Schulden aus Krediten von / vom					
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden / Gemeindeverbände					
1.4 Zweckverbände udgl.					
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich					
1.6 Kreditmarkt (Bereiche 5 – 8, siehe Nr. 1.1 AllgZV-KommGrPl)	2.134	1.839		290	1.548
Summe 1	2.134	1.839		290	1.548
davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden  (Anlage 4 zur § 5 KommHV - AllgZV-KommGrPl Nr. 3.3)					
2. Innere Darlehen aus der Sonderrücklage					
3. Äußere Kassenkredite					
	Zahlungen im Vorjahr	voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

<sup>1</sup> vgl. Anlage 4 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen im Haushaltsjahr 2019<sup>2</sup>

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	Angaben in 1.000 EUR	
1. Allgemeine Rücklage	510	936
2. Sonderrücklagen		
2.1		
2.2		
2.3		
2.9 Summe 2		

*Nachrichtlich:* <sup>3</sup>

Haushaltsjahr	Ansatz Verwaltungshaushalt	
2016	7.685.000,00 EUR	<b>Summe</b>
2017	7.903.000,00 EUR	
2018	8.209.000,00 EUR	
<b>Durchschnitt der drei letzten Jahre</b>		7.932.333,33 EUR
<b>davon 1 % = Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage</b>		79.323,33 EUR

<sup>2</sup> vgl. Anlage 5 zu den VV-Mu-KommHV, Muster zu § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV<sup>3</sup> Berechnung des Mindestbetrages aufgrund der Haushaltsansätze in den drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahren